

Bekanntmachung

im Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg in Altastenberg

– Änderungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 beschlossen, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Winterberg in Altastenberg im Bereich „Historischer Pfad“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Gemarkung Altastenberg, Flur 3, Flurstück 282 zu schaffen.

Der Änderungsbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgte auf Grundlage des § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgrund der festgestellten bestehenden epidemischen Lage von landesweiter Bedeutung (§ 11 Infektionsschutz- und Befugnisgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - IfsBG NRW). Der Rat der Stadt Winterberg hat die Befugnis zum Änderungsbeschluss gem. § 60 Abs. 2 GO NRW auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der 6. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Dorfgarten“ durchgeführt.

Der vorstehende Beschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Am 05.10.2021 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, einschließlich Umweltbericht und Artenschutzprüfung, gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, einschließlich Umweltbericht und Artenschutzprüfung, liegt in der Zeit

vom 02.11.2021 bis 03.12.2021

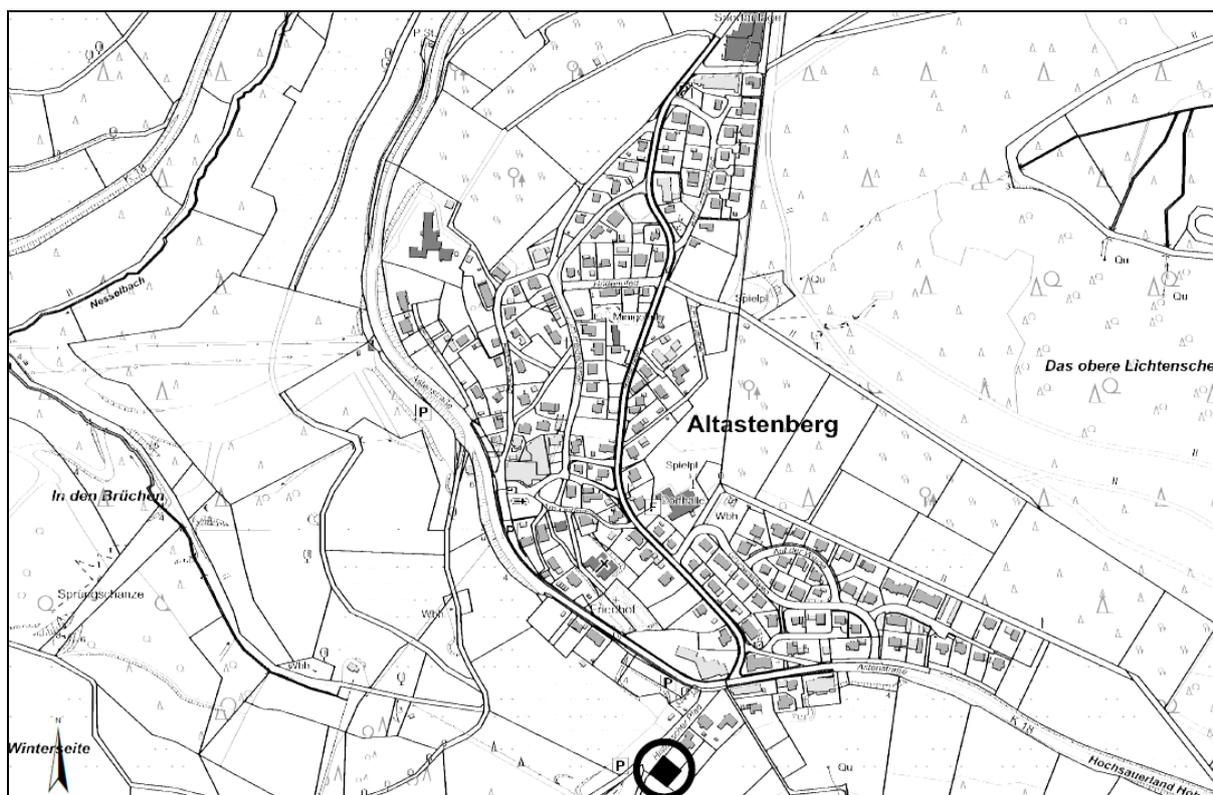
im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können,

sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum **03.12.2021** (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Altastenberg, Flur 3, Flurstück 282. Der Änderungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Winterberg, 18.10.2021

gez. Kruse
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters